

Brüssel, den 4. März 2019  
(OR. en)

EG 3/19

EUROGROUP 3  
ECOFIN 266  
UEM 94

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	27. Februar 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2019) 2002 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 27.2.2019 zur aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Sloweniens
Anl.:	C(2019) 2002 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2019) 2002 final.

\_\_\_\_\_



Brüssel, den 27.2.2019  
C(2019) 2002 final

## **STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**vom 27.2.2019**

**zur aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Sloweniens**

{SWD(2019) 202 final}

(Nur der slowenische Text ist verbindlich)

# STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 27.2.2019

## zur aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Sloweniens

(Nur der slowenische Text ist verbindlich)

### ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 legen die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung vor, in der die Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren für das Folgejahr in ihren Hauptaspekten dargestellt wird.

### ERWÄGUNGEN ZU SLOWENIEN

3. Im Anschluss an die Parlamentswahlen vom 3. Juni 2018 legte die neue Regierung am 15. Oktober 2018 eine auf der Annahme einer unveränderten Politik beruhende Übersicht über die Haushaltsplanung vor. Am 25. Januar 2019 legte sie eine aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung für 2019 vor. Auf dieser Grundlage gab die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.

Die Kommission ersuchte Slowenien mit Schreiben vom 30. Januar 2019 um weitere Informationen und berücksichtigte die Antwort Sloweniens vom 4. Februar bei der Bewertung der haushaltspolitischen Entwicklungen und Risiken.

4. Slowenien befindet sich in der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Am 13. Juli 2018 empfahl der Rat Slowenien, sicherzustellen, dass die nominale Wachstumsrate der gesamtstaatlichen Nettoprimärausgaben im Jahr 2019 3,1 % nicht überschreitet, was einer jährlichen strukturellen Anpassung von 0,65 % des BIP in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel von 0,25 % des BIP entspricht.<sup>1</sup> Da der öffentliche Schuldenstand im Jahr 2015, dem Jahr, in dem Slowenien sein übermäßiges Defizit korrigiert hat, 82,6 % des BIP betrug, musste Slowenien außerdem ausreichende Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau im Jahr 2018 erzielen und muss die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau im Jahr 2019 sicherstellen.
5. Nach der Ad-hoc-Prognose der Kommission<sup>2</sup> dürfte die slowenische Wirtschaft 2018 um 4,4 % und 2019 um 3,1 % wachsen. Nach der aktualisierten Übersicht über die

<sup>1</sup> Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2018 zum nationalen Reformprogramm Sloweniens 2018 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Sloweniens 2018, ABl. C 320 vom 10.9.2018, S. 103.

<sup>2</sup> Die Winterprognose (Interimsprognose) 2019 der Kommission wurde am 7. Februar 2019 veröffentlicht. Sie enthält nur Projektionen des BIP-Wachstums und der Inflation. Zur Bewertung der

Haushaltsplanung dürfte das Wachstum 2018 4,4 % und 2019 3,7 % betragen. In beiden Prognosen wird ein Wirtschaftswachstum über dem Potenzialwachstum mit einer positiven Produktionslücke angenommen, was darauf hindeutet, dass eine Stärkung der Haushaltslage des Landes notwendig ist, damit bei einer Konjunkturverschlechterung ausreichend haushaltspolitischer Spielraum vorhanden ist. In der Prognose der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung wird von einem stärkeren Beitrag sowohl der Binnennachfrage (einschließlich Investitionen) als auch der Nettoausfuhren ausgegangen als in der Ad-hoc-Prognose der Kommission. Daher scheint das Szenario der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung für 2019 günstig zu sein. Slowenien erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, da die Übersicht über die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruht, die von einer unabhängigen Stelle erstellt wurden.

6. Die aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung projiziert für 2018 einen öffentlichen Überschuss von 0,8 % des BIP und ein (neu berechnetes) strukturelles Defizit<sup>3</sup> von 0,4 % des BIP, was weitgehend mit der Ad-hoc-Prognose der Kommission übereinstimmt. Nach der Übersicht über die Haushaltsplanung werden 2019 ein etwas geringerer Überschuss von 0,6 % des BIP und ein (neu berechnetes) strukturelles Defizit von -1,1 % des BIP erwartet. Diese Zahlen liegen unter den in der Ad-hoc-Prognose der Kommission veranschlagten Werten von 0,7 % bzw. -0,6 % des BIP. Die Unterschiede bei den Schätzungen für 2019 sind darauf zurückzuführen, dass in der Ad-hoc-Prognose der Kommission eine kleinere geschätzte positive Produktionslücke und ein stetigeres Profil der öffentlichen Investitionen für 2019 und 2020 angenommen werden als in der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung.
7. Für 2019 enthält die aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung Maßnahmen zur Ausgabensenkung, deren Gesamtauswirkungen auf den Haushalt 0,2 % des BIP betragen. Ein Rückgang von 0,1 % des BIP bei den Arbeitnehmerentgelten geht auf die Begrenzung von Zahlungen bei Beförderungen bis Dezember 2019 zurück. Durch das partielle Einfrieren sozialer Transferleistungen und durch unverbindliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirkung sozialer Maßnahmen dürfte eine weitere Senkung der Staatsausgaben um 0,1 % des BIP erzielt werden. Die aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung sieht auch eine einmalige Ausgabe von je 0,1 % des BIP sowohl für 2018 als auch für 2019 vor, welche Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit einem Gerichtsurteil über den Zinsausgleich zur Auszahlung der Inhaber von Sparkonten bei der Ljubljanska Banka und im Zusammenhang mit einer Klage betreffend die Rückgabe landwirtschaftlicher Flächen umfasst. Die Kommission betrachtet in ihrer Ad-hoc-Prognose auch die außerordentliche Indexierung von Pensionen sowie den Anstieg der jährlichen Rentenzulage im Jahr 2019 als diskretionäre Ausgabemaßnahmen, während sie in der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung zum Bezugsszenario gehören.

Die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit liegt für Geringverdiener in Slowenien zwar über dem Unionsdurchschnitt, doch die aktualisierte Übersicht über die

---

aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung ergänzte die Kommission ihre Winterprognose 2019 für Slowenien durch eine eigenständige „Ad-hoc“-Prognose, welche insbesondere Projektionen des gesamtstaatlichen Saldos und des strukturellen Saldos enthielt.

<sup>3</sup> Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnung der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

Haushaltsplanung enthält keine neuen Maßnahmen, die sich auf die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit auswirken. Was die Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2018 betrifft, wonach Slowenien die Gesundheitsversorgung und die Langzeitpflege reformieren soll, so haben die slowenischen Behörden Gesetzesentwürfe ausgearbeitet. Sie haben jedoch keine neuen Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit des Rentensystems genannt.

8. Das von der Kommission in Absprache mit den Mitgliedstaaten entwickelte Plausibilitätsinstrument deutet auf einen hohen Unsicherheitsgrad der anhand der gemeinsamen Methodik vorgenommenen Schätzungen hin. Die Unsicherheit spiegelte sich in der Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2018 wider, die für 2019 eine Anpassungsvorgabe von 0,65 % des BIP anstelle der Vorgabe von 1 % des BIP enthält, die sich aus der im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts gemeinsam vereinbarten Matrix ergeben hätte.
9. Am 11. Juli 2017 empfahl der Rat Slowenien sicherzustellen, dass im Jahr 2018 die nominale Wachstumsrate der gesamtstaatlichen Nettoprimärausgaben<sup>4</sup> 0,6 % nicht überschreitet, was einer jährlichen strukturellen Anpassung von 1,0 % des BIP entspricht.<sup>5</sup> Gleichzeitig hielt der Rat fest, dass das Ziel, einen haushaltspolitischen Kurs zu erreichen, der sowohl zur Stützung der derzeitigen Erholung als auch zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beiträgt, bei der Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung 2018 und der anschließenden Bewertung der Haushaltsergebnisse 2018 berücksichtigt werden müsste. Auf der Grundlage der Bewertung der Solidität der Erholung in Slowenien, die die Kommission – unter gebührender Berücksichtigung der Herausforderungen Sloweniens hinsichtlich der Nachhaltigkeit – im Rahmen ihrer Stellungnahme zur Übersicht über die Haushaltsplanung Sloweniens vorgenommen hat, wird für 2018 eine strukturelle Anpassung von mindestens 0,6 % des BIP ohne jeglichen zusätzlichen Abweichungsspielraum über ein Jahr erforderlich. Eine solche strukturelle Anstrengung entspricht einer nominalen Wachstumsrate der gesamtstaatlichen Nettoprimärausgaben von nicht mehr als 1,5 %. Berücksichtigt man dies in der Gesamtbewertung, besteht im Jahr 2018 das Risiko einer erheblichen Abweichung vom empfohlenen Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel. Insbesondere wird der Projektion in der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge die nominale Wachstumsrate der gesamtstaatlichen Nettoprimärausgaben mit einer Lücke von 0,9 % des BIP den empfohlenen Ausgabenrichtwert von 0,6 % überschreiten. Bei Betrachtung des strukturellen Saldos beläuft sich die Lücke gegenüber der Anpassungsvorgabe von 1,0 % des BIP auf 1,0 % des BIP. Diese Schlussfolgerung steht mit der Ad-hoc-Prognose der Kommission in Einklang, die auf eine Lücke von 1,7 % bzw. 1,1 % des BIP aufgrund des Ausgabenrichtwerts und des strukturellen Saldos hindeutet.

Damit Slowenien 2019 die Vorgabe der präventiven Komponente erfüllen kann, sollte die nominale Wachstumsrate der Staatsausgaben ohne Anrechnung

---

<sup>4</sup> Im Rahmen der Vereinbarung über die Stellungnahme des WFA zur „Verbesserung der Vorhersehbarkeit und Transparenz des Stabilitäts- und Wachstumspakts: eine stärkere Betonung des Ausgabenrichtwerts im Rahmen der präventiven Komponente“, die am 29. November 2016 vom WFA angenommen wurde, ist der Ausgabenrichtwert, d. h. die maximal zulässige Steigerungsrate der Ausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, ab 2018 in nominalen Werten auszudrücken.

<sup>5</sup> Empfehlung des Rates vom 11. Juli 2017 zum nationalen Reformprogramm Sloweniens 2017 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Sloweniens 2017 (ABl. C 261 vom 9.8.2017, S. 105).

diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen und einmaliger Maßnahmen 3,1 % nicht überschreiten, was einer jährlichen strukturellen Anpassung von 0,65 % des BIP entspricht. Nach der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung weist der Ausgabenrichtwert eine Lücke von 0,5 % des BIP auf, die auf eine gewisse Abweichung hindeutet und nah an der Schwelle liegt, die eine erhebliche Abweichung anzeigt, während der (neu berechnete) strukturelle Saldo auf das Risiko einer erheblichen Abweichung (Lücke von 1,3 % des BIP) hindeutet. Der Unterschied zwischen den Schlussfolgerungen, zu denen die beiden Ansätze führen, lässt sich hauptsächlich durch die in der aktualisierten Übersicht über den Haushaltsplan angenommenen erheblichen Mindereinnahmen erklären, die sich nur auf den strukturellen Saldo auswirken. Es wird daher davon ausgegangen, dass der Ausgabenrichtwert ein genaueres Abbild der geplanten Konsolidierungsanstrengungen liefert. Eine Gesamtbewertung auf Grundlage der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung deutet somit auf das Risiko einer gewissen Abweichung von den Vorgaben der präventiven Komponente im Jahr 2019 hin. Für 2018 und 2019 zusammengefasst zeigt eine Gesamtbewertung jedoch, dass das Risiko einer erheblichen Abweichung besteht, da der Planung zufolge die Nettoprimärausgaben im Durchschnitt des Zweijahreszeitraums über die empfohlene Rate hinaus steigen sollen. Wird die Ad-hoc-Prognose der Kommission zugrunde gelegt, deuten beide Indikatoren auf das Risiko einer erheblichen Abweichung sowohl im Jahr 2019 (Lücke von 0,7 % und 0,8 % des BIP auf der Basis des Ausgabenrichtwerts bzw. des strukturellen Saldos) als auch für die Jahre 2018 und 2019 zusammengefasst hin. Die große Differenz zwischen der Ad-hoc-Prognose der Kommission und der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung bei den Schätzungen der Verschlechterung des strukturellen Saldos (0,1 % bzw. 0,7 % des BIP) im Jahr 2019 geht vor allem auf die niedrigeren öffentlichen Investitionen und die kleinere positive Produktionslücke in der Ad-hoc-Prognose der Kommission zurück. Einer Gesamtbewertung zufolge besteht nach der Ad-hoc-Prognose der Kommission im Jahr 2019 sowie in den Jahren 2018 und 2019 zusammengefasst das Risiko einer erheblichen Abweichung vom empfohlenen Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel. Dies deutet darauf hin, dass der erwartete Anstieg der Nettoprimärausgaben in Wirklichkeit darüber hinausgeht, was nötig ist, um für ausreichend haushaltspolitischen Spielraum zu sorgen.

10. Der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge wird die gesamtstaatliche Schuldenquote von 70,3 % im Jahr 2018 auf 66,0 % im Jahr 2019 zurückgehen; die Prognose der Kommission kommt mit 66,2 % auf einen ähnlichen Wert. Die Informationen in der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung sind nicht ausreichend für eine Bewertung, ob den Übergangsregelungen entsprochen wird, wonach ausreichende Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau erzielt werden müssen. Ausgehend von der Ad-hoc-Prognose der Kommission dürfte Slowenien 2018 ausreichende Fortschritte in Richtung der Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau erzielt haben, zudem dürfte der Richtwert für den Schuldenabbau 2019 eingehalten werden.
11. Insgesamt ist die Kommission der Auffassung, dass die aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung Sloweniens möglicherweise nicht mit den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Einklang steht. Insbesondere sieht die Kommission das Risiko einer erheblichen Abweichung von der erforderlichen Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel im Jahr 2019 sowie in den Jahren 2018 und 2019 zusammengefasst. Daher fordert die Kommission die Behörden auf, im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens die notwendigen

Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass der Haushalt 2019 den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts entspricht.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Slowenien in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat in seiner Empfehlung vom 13. Juli 2018 im Rahmen des Europäischen Semesters abgegeben hat, begrenzte Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden zu rascheren Fortschritten auf. Die Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen werden in den Länderberichten 2019 umfassend beschrieben, und die Kommission wird diese Fortschritte im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die sie im Mai 2019 vorlegen wird, einer Bewertung unterziehen.

Brüssel, den 27.2.2019

*Für die Kommission  
Pierre MOSCOVICI  
Mitglied der Kommission*